



Erläuterungen

1. Die Zahlung der Rente erfolgt grundsätzlich auf das Girokonto des Rentenempfängers. Zahlungen auf andere Konten sind nicht möglich.
2. In der „Erklärung der Bank“ verpflichtet sich die Bank, uns überzahlte Beträge, soweit diese gedeckt sind, zu erstatten.
3. Die „Erklärung der Bank“ kann entfallen bei
 - a) **Pensionären** folgender Banken, sofern die Rente auf ein Konto des ehemaligen Arbeitgebers gezahlt wird:
 - Deutsche Bank AG
 - Commerzbank AG
 - Commerzbank AG (vormals Dresdner Bank)
 - UniCredit Bank AG
 - HypoVereinsbank Member of UniCredit
 - b) **Konten** der
 - Postbank AG
 - NATIONAL-BANK AG
 - Landesbank Baden-Württemberg